

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	Schwimmverein Rheine 1968 e. V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Hajduk, Nadine
Anschrift Straße, Ort	Kopernikusstraße 80, 48429 Rheine
Telefon	
E-Mail	gf@sv-rheine.de
Geldinstitut	Stadtsparkasse Rheine
IBAN	DE47 4035 0005 0000 6748 04

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	231	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	35	
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:	256	
	Erwachsene , über 60 Jahre:	78	
Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	7,00	0,00
	Jugendliche (15–18 Jahre)	7,00	0,00
	Erwachsene	9,00	0,00

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	☒ Sanierung, Instandsetzung ☐ Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Modernisierung Vereinsheim
Geplanter Durchführungszeitraum	01.01.2023 - 31.12.2023
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtig- te(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	31.12.2041
Wann wurde der Maßnahmenge- genstand letztmalig gefördert?	2013

3. Begründung

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen	Altersbedingte notwendige Modernisierung folgender Räumlichkeiten: - Umkleiden (m/w) - Erneuerung Duschanlage - Sozialraum, Kraftraum, Umkleiden, Eingangsbereich - Malerarbeiten
Begründung zur Notwendigkeit der Förderung u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten	Die noch vorhandenen Eigenmittel sollten aufgrund der andauernden Krisensituationen (Corona, Krieg in der Ukraine und allgemeine Preissteigerungen) geschont werden. Da durch das Landesprogramm "Moderne Sportstätte" letztes Jahr bekanntermaßen nicht alle erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden konnten, sollten diese jetzt dennoch nachgeholt werden.

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)	1. Erneuerung Duschanlage	1.547,95 € € 1.640,77 €
	2. Malerarbeiten	8.953,63 € € 9.350,00 €

Gesamtkosten	10.801,58 €
davon Eigenleistung	300,00 €
davon Eigenmittel	3.240,47 €
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)	- €
Beantragte Zuwendung	7.561,11 €

Jahr der Fälligkeit	2023
----------------------------	------

Auswirkungen auf Folgejahre Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw	Durch die Investition in das von uns gepachtete (städtische) Gebäude wird die Attraktivität der Räumlichkeiten, welche überwiegend durch Kinder und Jugendliche genutzt werden, gesteigert, der Verein positiver und moderner wahrgenommen und die Mitgliederzufriedenheit gesteigert, ohne das sich höhere Kosten für den Verein in den Folgejahren ergeben. Die Finanzlage des Vereins ist stabil, aber aufgrund der aktuellen Situation mit rückläufiger Zukunftsprognose.
--	--

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug ☒ nicht berechtigt ist
☐ berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 29.09.2022

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

W. Schlegel *D. Hagedorn*

Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge Duschanlage
- 2 Kostenvoranschläge Malerarbeiten



**Schwimmverein
Rheine 1968 e.V.**